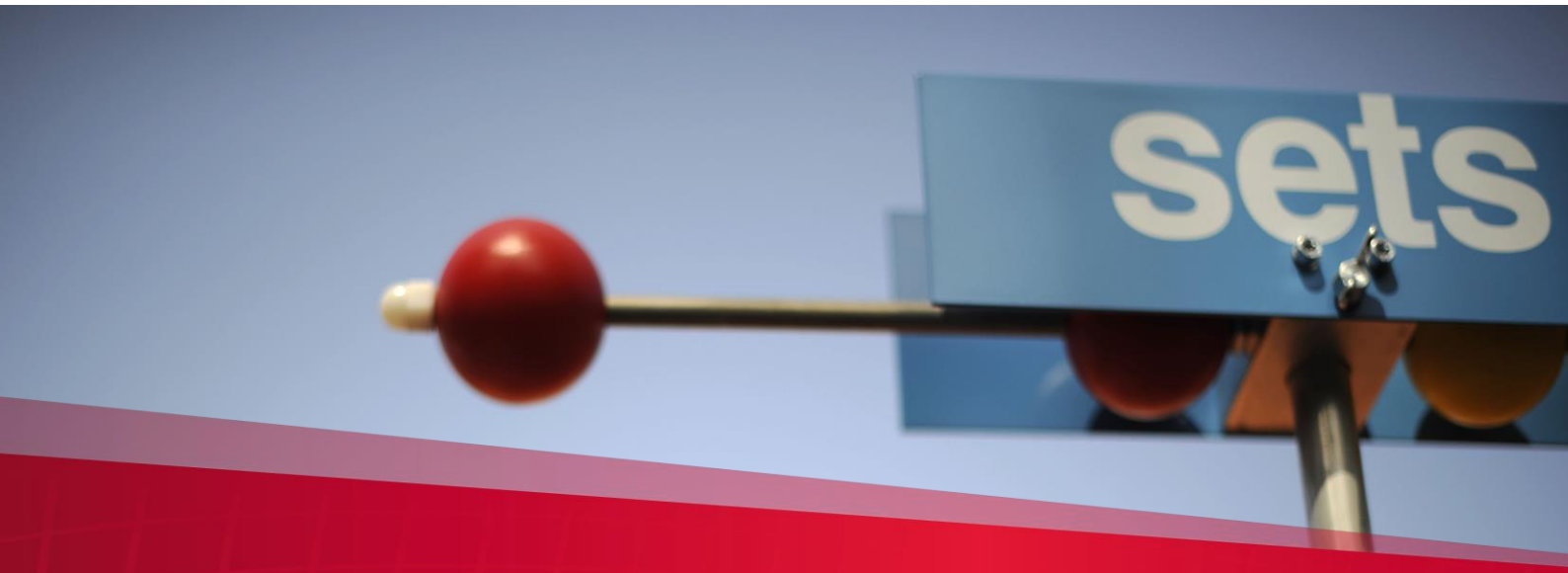

COVID 19 - Schutzkonzept TC Frauenfeld Rüegerholz, 8500 Frauenfeld

Club-Nr. 1084

Version 5.0, gültig ab 21. Dezember 2020

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter:

Roger Weigle, Untere Weinackerstrasse 25, 8500 Frauenfeld, weigle@gmx.ch

Biel, 21.12.2020

Schutzkonzept für Tennisclub Frauenfeld unter COVID-19

Version 5.0 vom 21. Dezember 2020, gültig ab: 22. Dezember 2020 (wesentliche Änderungen gegenüber der Version 4.0 vom 19. Oktober 2020 sind im folgenden Dokument durchgestrichen oder rot markiert).

Einleitung
Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im Folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center. Sie dienen als Muster für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Club und jedes Center. Die Clubs und Center stehen auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die Kontrollen vornehmen können.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze
Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html

1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.
2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG.
3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt).
4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht.**
5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Der Kanton Thurgau kann zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb betreffen können.

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Jeder Tennisclub und jedes Tenniscenter verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben.
- Der COVID-19-Beauftragte für den Tennisclub Frauenfeld (nachfolgend TCF) ist: Roger Weigle, Spielleiter TCF, Untere Weinackerstrasse 25, 8500 Frauenfeld, weigle@gmx.ch, Mobil: 076 4020633.

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene
- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

Hygienevorschriften und Reinigung
Bedarfsgerechte, regemässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- Garderoben, Duschen, Clubhaus, Schalter der Flutlichtanlage, WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Gegenstände für die Reinigung (Desinfektionsmittel) stehen an folgenden Standorten bereit:
  - Beim Eingangsbereich;
  - auf allen Plätzen auf den entsprechenden Beistelltischchen und
  - bei den Toiletten, Garderoben, Duschen und im Clubhaus bei der Ballmaschine (Platz 3).

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze zu erlassen.

Der TCF hat hierfür insbesondere folgende Massnahmen beschlossen:

- Der TCF hat zur Sicherstellung des Tröpfchensystems bzw. des Social Distancing das elektronische Platzreservationssystem «GotCourts» eingeführt. Identifikation über das Software «Clubdesk».
- Gäste im Sinne des Spielreglements des TCF (d.h. inkl. Spieler des TC Eisbahn), Touristen (Feriengäste und dgl.) sind spielberechtigt. Die Mitglieder des TCF sind bei der Reservation im GotCourts verpflichtet, den korrekten Vor- und Nachnamen des Gastes (Spielpartner) einzutragen.
- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

  Die Spielerinnen und Spieler bzw. die Mitglieder des TCF akzeptieren mit der Buchung über das Platzreservationssystem «GotCourts» die vom TCF definierten Schutzmassnahmen.

  Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur des Tennisclub Frauenfeld wird per 22. Dezember 2020 geschlossen.
- Es sind keine Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Restaurant/ Clubhaus

- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- **Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

  Der TCF hat hierzu das Platzreservationssystem GotCourts eingeführt (in Betrieb seit dem 11. Mai 2020).

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG).
- Es sind die jeweils geltenden Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zwingend einzuhalten.

Der TCF hat hierfür insbesondere folgende Massnahmen beschlossen: Die Umsetzung der Schutzmassnahmen des TC Frauenfeld wurden an folgende Zielgruppen über die entsprechenden Kanäle kommuniziert:

- Email durch den COVID-19- Beauftragten an die Mitglieder des TCF.
- Publikation auf der Webseite des TCF (Rubrik «CORONA / COVID-19»).
- Publikation auf der Tennisanlage des TCF.

Ad-hoc-Mitteilungen bleiben vorbehalten und werden über dieselben Kanäle publiziert.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis).
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe.
- Trainingslager und Camps.

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind bis mind. 22. Januar 2021 verboten!

Dieses Dokument wurde durch die Mitglieder des Vorstandes des Tennisclubs Frauenfeld erstellt.
Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter Roger Weigle, Spielleiter TCF, Frauenfeld, 21. Dezember 2020.

Sign.
Roger Weigle